Bundesrat **Drucksache 47/90**

26.01.90

U - R

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 26. Oktober 1979 über den physischen Schutz von Kernmaterial

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 191. Sitzung am 25. Januar 1990 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (21. Ausschuß) - Drucksache 11/6218 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 26. Oktober 1979 über den physischen Schutz von Kernmaterial
- Drucksache 11/3990 -

mit folgender Maßgabe:

Nach Artikel 1 sind folgende Artikel 1a und 1b einzufügen:

‚Artikel 1a

§ 311d Abs. 1, 2 und 4 sowie § 328 Abs. 1 des Strafgesetzbuches gelten mit folgender Maßgabe:

Einer Rechtsvorschrift, Untersagung, Anordnung, Auflage oder Genehmigung im Sinne des § 311d Abs. 4 und des § 328 Abs. 1 steht eine außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Gesetzes erlassene Rechtsvorschrift oder ergangene Untersagung, Anordnung, Auflage oder Genehmigung gleich.

Artikel 1b

In § 126 Abs. 1 Nr. 7 des Strafgesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 1987 (BGBl. I S. 945, ber. S. 1160), das zuletzt durch . . . geändert worden ist, wird die Verweisung „des § 316b Abs. 1, des § 317 Abs. 1 oder des § 318 Abs. 1" durch die Verweisung „des § 311a Abs. 4, des § 311d Abs. 1, des § 316b Abs. 1, des § 317 Abs. 1 oder des § 318 Abs. 1" ersetzt.',

im übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 16.02.90

Erster Durchgang: Drs. 362/88

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

Bundesrat Drucksache 47/90 (Beschluß)
16.02.90

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 26. Oktober 1979 über den physischen Schutz von Kernmaterial

Der Bundesrat ist der Ansicht, daß das Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes seiner Zustimmung bedarf.

Begründung:

Das Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG im Hinblick auf die im Übereinkommen enthaltenen verfahrensrechtlichen Regelungen für Landesbehörden.

Der Bundesrat hat in seiner 609. Sitzung am 16. Februar 1990 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 25. Januar 1990 verabschiedeten Gesetz zuzustimmen.

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946